

## Assistenzhund von Steuern befreit

**Kantonsrat** Wer einen Blindenhund hält, muss im Kanton Luzern keine Hundesteuer entrichten. Das gilt ab nächstem Jahr auch für Besitzer von anderen Assistenzhunden, die zum Beispiel vor Diabetes oder epileptischen Anfällen warnen. Das hat der Kantonsrat am Montag nach zweiter Beratung mit 109 zu 0 Stimmen entschieden.

Offen liess das Parlament an der ersten Beratung vom Juni, ob auch Herdenschutzhunde von der Steuer befreit werden sollen. Die Kommission für Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit hatte in der Zwischenzeit einen entsprechenden Antrag eingereicht. Kommissionspräsidentin Pia Engler (SP, Kriens) erklärte, der Antrag sei äusserst knapp mit ihrem Stichtentscheid zustande gekommen. Die Mehrheit habe die Steuerbefreiung von Herdenschutzhunden als sinnvoll befunden. Eine knappe Minderheit sei der Meinung gewesen, dass nach Bundesbeiträgen eine weitere Subventionierung nicht nötig sei.

Aus dem Regierungs- und dem Kantonsrat kamen weitere Gegenargumente. Der Herdenschutzhund diene anders als Assistenz- und Therapiehund nicht direkt dem Menschen. Zudem sei der Entscheid über die Anschaffung eines Herdenschutzhundes freiwillig. Mit 58 zu 53 Stimmen wurde nach wiederholter Abstimmung entschieden, Herdenschutzhunde nicht von der Steuer zu befreien. (avd)

## Muss der ÖV schneller werden?

**Kantonsrat** Den Anschluss verpasst, weil der Bus zu spät am Bahnhof ankommt: Pendlerinnen und Pendler erleben dies insbesondere in der Stadt Luzern oder im Raum Sursee. Doch auch andernorts bleiben die öffentlichen Verkehrsmittel zu oft im Stau stecken, findet SP-Kantonsrätin Sarah Bühler-Häfliger. Zusammen mit weiteren Parlamentsmitgliedern forderte sie die Regierung auf, zu prüfen, wie «eine konsequente Busbeschleunigung im ganzen Kantonsgebiet» zu erreichen ist.

Jetzt liegt die Stellungnahme des Regierungsrats vor. Dieser beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Heisst: Der Regierungsrat will den Auftrag nicht entgegennehmen. Das Bauprogramm für die Kantonsstrassen enthalte schon viele Massnahmen, um den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die Regierung listet in der Stellungnahme zwölf Beispiele auf; die Mehrheit davon betrifft Stadt und Agglomeration Luzern sowie die Region Sursee.

Kantonsrätin Sarah Bühler gibt sich damit nicht zufrieden. Sie anerkenne zwar, dass der Regierungsrat die Förderung des öffentlichen Verkehrs ins Bauprogramm integrieren wolle. Doch das reiche nicht: «Der Kanton Luzern hat das Potenzial, viel mehr zu erreichen, denn der ÖV soll wirklich attraktiv für alle Menschen und Regionen in unserem Kanton werden.» (cgl)

# Häftlinge müssen in Container

Dem Kanton fehlen bis zu 70 Haftplätze. Besonders die Zahl von Insassen aus dem Maghreb hat stark zugenommen.

Alexander von Däniken

In Schweizer Gefängnissen gibt es nicht nur keine Freiheit, sondern auch keinen Platz. Seit Anfang 2023 sei der Bedarf an Plätzen für Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafen stark gestiegen, schreibt der Luzerner Regierungsrat in der Stellungnahme zu einer Anfrage der Stadtluzerner FDP-Kantonsrätin Jacqueline Theiler. In den Justizvollzugsanstalten (JVA) Grosshof und Wauwilermoos würden durchschnittlich zwischen 60 und 70 Haftplätze fehlen. «Derzeit sind zu wenige Plätze vorhanden, um die hängigen Haftstrafen zu vollziehen. Ebenso fehlen Plätze für gerichtlich angeordnete Massnahmen, besonders in der Psychiatrie und bei Suchterkrankungen.»

Besonders die Zahl der Insassen aus Maghreb-Staaten hat zugenommen, wie ein Blick in die Belegungsstatistik der JVA Grosshof in Kriens zeigt. Im Jahr 2022 stammten 42 Inhaftierte aus Marokko, Algerien, Libyen, Tunesien und Ägypten. Letztes Jahr waren es 59. Und dieses Jahr waren es bis Ende Juni bereits 48. Dazu schreibt die Regierung: «Die im Justizvollzug eingewiesenen Personen aus den Maghreb-Staaten haben oft wenig Kenntnisse der hiesigen Kultur, kommen damit schlecht zurecht und zeigen wenig Bereitschaft, unsere Werte zu respektieren. Viele sind im Umgang anspruchsvoll, verhalten sich unkooperativ, und ein erheblicher Teil ist suchtbelastet.»

In der Antwort auf eine Anfrage des Gunzwiler Mitte-Kantonsrats Luca Boog listet die Regierung die Zahl der Verurteilten aus Maghreb-Staaten auf. Verstiessen 2018 im Kanton Luzern noch 115 Personen aus diesen Staaten gegen das Strafgesetzbuch, waren es letztes Jahr bereits 221. Stark steigend sind auch die Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.

### Ersatzfreiheitsstrafen im Container

Der Regierungsrat habe bereits Massnahmen in die Wege geleitet und im Frühling eine Kreditüberschreitung genehmigt. Das erlaube eine personelle Entlas-



In der Justizvollzugsanstalt Grosshof wird der Platz knapp.

Bild: Manuela Jans-Koch (Kriens, 29. 7. 2022)

«Die Spannung zwischen den eingewiesenen Personen nimmt wegen zu wenig Platz und Freiraum zu.»

### Stellungnahme des Regierungsrats

tung. Denn in der JVA Grosshof müssten Zellen doppelt belegt werden. Und: In der JVA Wauwilermoos in Egolzwil soll bis spätestens Sommer 2025 ein Containerprovisorium mit 20 zusätzlichen Plätzen realisiert werden, primär für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. So sollen auch drohende Vollzugsverjährungen verhindert werden.

Mittelfristig kommt der Kanton nicht um fixe bauliche Massnahmen herum, schreibt der Regierungsrat weiter. In

der JVA Grosshof mit derzeit 112 Plätzen (davon 12 für Frauen) ist geplant, bis 2027 den Aufnahmetrakt zu sanieren und zusätzliche Spazierhöfe zu realisieren. Denn: «Die Spannung zwischen den eingewiesenen Personen nimmt wegen zu wenig Platz und Freiraum zu.» Die Traktsanierung ist erst für den Beginn der 2030er-Jahre geplant. Die JVA Wauwilermoos mit derzeit 68 Plätzen soll bis 2034 saniert und erweitert werden.

Unabhängig der beengten Platzverhältnisse hat der Regierungsrat eine Teilrevision der Verordnung über den Justizvollzug beschlossen, die am 1. Oktober in Kraft tritt. Eine wesentliche Neuerung betrifft die JVA Wauwilermoos: Dort sollen Insassen künftig Handys und andere Kommunikationsgeräte für den persönlichen Gebrauch nutzen dürfen, zumindest in einem ersten Schritt und für bestimmte Aufgaben. Und: Tritt eine eingewiesene Person – so nennt der Kanton die Inhaftierten neu – in einen Hungerstreik, dann braucht es nur noch ein statt zwei Gutachten eines forensischen Psychiaters, um die Urteilsfähigkeit zu überprüfen.

## Auch Staatsanwaltschaft am Anschlag

**Personal** Nicht nur der Justizvollzug ist überlastet, sondern auch die Strafverfolgung. «Die Situation ist angespannt, und die Staatsanwaltschaft kommt mit den bestehenden Ressourcen insbesondere bei der Bewältigung von grossen Fallkomplexen an Grenzen», schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf eine Anfrage der Egolzwiler Mitte-Kantonsrätin Inge Lichtsteiner. Ende 2023 waren insgesamt 6361 Fälle hängig. Dennoch stelle die Staatsanwaltschaft sicher, dass «bei bedeutenden Verfahren keine Verjährung eintritt».

In diesem Jahr seien bereits vier zusätzliche Stellen bewilligt worden, nachdem der Kantonsrat eine entsprechende Motion überwiesen hatte. Ab nächstem Jahr sollen gemäss aktuellem Finanzplan weitere zehn Vollzeitstellen dazukommen, wobei drei Stellen davon bis Ende 2028 berufen sind. 2026 und 2027 wird

der Personalbestand nochmals um je eine Stelle und im Jahr 2028 um zwei Stellen erhöht.

Ein Teil der neuen Stellen soll für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt werden. Das sei auch ein genereller Schwerpunkt des Kantons, wie der Regierungsrat in der Stellungnahme auf eine Anfrage von Martin Wicki schreibt.

Der Malterser SVP-Kantonsrat und Präsident der Kantonalpartei wollte unter anderem wissen, wie es um die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen stehe. Dazu schreibt die Regierung: «Der interkantonale automatisierte Datenaustausch steht heute nur eingeschränkt zur Verfügung, was die Polizei oft daran hindert, das Wirken von seriellen Einzeltätern und kriminellen Gruppierungen schnell zu erfassen.» Es müssten technische und rechtliche Barrieren abgebaut werden. (avd)

# Regierung ist gegen Bargeld-Stopp für Asylsuchende

Geht es nach der Luzerner SVP, sollen rund 6500 Asylsuchende kein Bargeld mehr erhalten oder beziehen können. Das hält die Regierung für keine gute Idee – und schlägt die Tür trotzdem nicht ganz zu.

Lukas Nussbaumer

Asylsuchende, die Sozialhilfe beziehen, sollen eine Bezahl- oder Debitkarte erhalten – und damit im Gegensatz zu heute kein Bargeld mehr. Das verlangt SVP-Kantonsrat Mario Bucher in einer Motion, die er Mitte März eingereicht hat. Gleiche und ähnliche Vorstösse haben SVP-Mitglieder auch in Zug, Bern, St. Gallen und Basel lanciert.

Nun liegt die Antwort der Luzerner Regierung auf Buchers Vorstoss, der von der ganzen Fraktion mitgetragen wird, vor. Sie hält die Einführung von Bezahlkarten einzig im Kanton Luzern für «nicht zielführend. Es bräuchte eine schweizweite Einführung, um eine allfällige Wirksamkeit zu entfalten», schreibt die Exekutive. Aufgrund der tiefen Geldleistungen für Asylsuchende von monatlich 380 bis 685 Franken sei

die «Gefahr eher gering, dass Geld zweckentfremdet oder gar missbräuchlich verwendet wird».

### Warten auf Bern, Deutschland und Österreich

Trotz ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung will die Regierung die Motion teilweise als Postulat erheblich erklären. Der Grund liegt in Bundesbern: Der Ständerat hat nämlich entgegen dem Antrag des Bundes-

rats ein Postulat von Esther Friedli (SVP) angenommen. Damit muss die Landesregierung die Vor- und Nachteile der Einführung einer Bezahlkarte für die Schweiz in einem Bericht aufzeigen.

Die Luzerner Regierung erachtet es deshalb als sinnvoll, den bundesrätlichen Bericht abzuwarten und die Entwicklungen in Deutschland und Österreich, wo Bezahlkarten schon in Betrieb sind bezie-

hungsweise 2025 eingeführt werden sollen, weiter zu verfolgen.

Falle der Bericht des Bundesrats positiv aus, sei man «offen, allfällige entsprechende Bestrebungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren für eine möglichst schweizweite Einführung einer Debitkarte für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu unterstützen».